



# EINWOHNERGEMEINDE MADISWIL

## Elektrizitätsversorgung Madiswil

Telefon 062 957 70 70  
E-Mail [elektrizitaetsversorgung@madiswil.ch](mailto:elektrizitaetsversorgung@madiswil.ch)  
Internet [www.madiswil.ch](http://www.madiswil.ch)

Madiswil, 12. Januar 2026

## Formular zur Anmeldung einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG)

### Angaben LEG-Verantwortliche/r

Der/die LEG-Verantwortliche vertritt die LEG gegenüber dem Verteilnetzbetreiber (VNB).

Vorname, Name	
Adresse	
PLZ, Ort	
Messpunkt <sup>1</sup>	
E-Mail	
Telefon	
Abschlag Netznutzungstarif <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/> 20% <input type="checkbox"/> 40%

<sup>1</sup>auf Stromrechnung ersichtlich

<sup>2</sup>bei einer LEG innerhalb eines Trafokreises beträgt der Abschlag auf dem Netznutzungstarif 40%. Ist eine Transformation notwendig, beträgt der Abschlag 20%. Eine Mischform innerhalb einer LEG ist nicht möglich. Bitte entsprechenden Abschlag ankreuzen.

### Angaben LEG-Teilnehmende

Jede/r LEG-Teilnehmer/in muss eine **Vollmacht** (s. Seite 4) unterzeichnen, welche zusammen mit dem Anmeldeformular einzureichen ist.

Standort 1

Eigentümerschaft	
Parzellen-Nr.	
Messpunkt	
Adresse	
PLZ, Ort	
<input type="checkbox"/> Stromkonsument/in	
<input type="checkbox"/> Stromproduzent/in	Produktionsart:

## Standort 2

Eigentümerschaft	
Parzellen-Nr.	
Messpunkt	
Adresse	
PLZ, Ort	
<input type="checkbox"/> Stromkonsument/in	
<input type="checkbox"/> Stromproduzent/in	Produktionsart:

## Standort 3

Eigentümerschaft	
Parzellen-Nr.	
Messpunkt	
Adresse	
PLZ, Ort	
<input type="checkbox"/> Stromkonsument/in	
<input type="checkbox"/> Stromproduzent/in	Produktionsart:

## Standort 4

Eigentümerschaft	
Parzellen-Nr.	
Messpunkt	
Adresse	
PLZ, Ort	
<input type="checkbox"/> Stromkonsument/in	
<input type="checkbox"/> Stromproduzent/in	Produktionsart:

## Datenversand

Die Bereitstellung der Lastgänge erfolgt per automatisiertem Versand im SDAT/EBIX Format. Damit die Daten empfangen werden können, ist bei Swissgrid ein Code zu beantragen (Link: <https://www.swissgrid.ch/de/home/customers/topics/eic.html>).

SDAT CH-Hub:	
User:	
EIC-X Code:	

## Zusätzliche Bestandteile

1. Allgemeine Bestimmungen  
Die Anmeldung richtet sich nach der aktuell gültigen Gesetzgebung und den allgemein anerkannten Branchenvorgaben.
2. Schriftliche Vereinbarung zwischen LEG-Verantwortlichen und LEG-Teilnehmenden  
LEG-Verantwortliche regeln die Konditionen innerhalb der LEG mit den Teilnehmenden in einer schriftlichen Vereinbarung.

Gemäss Artikel 19 der Stromversorgungsverordnung (StromVV; 2026) sind folgende Punkte schriftlich zu vereinbaren:

- a. die Vertretung der Gemeinschaft gegen aussen
- b. die Vergütungsansätze für die intern erzeugte und verbrauchte Elektrizität
- c. die Kostentragung für die interne Datenbearbeitung, Verwaltung und Abrechnung
- d. die Voraussetzungen für den Eintritt in die und den Austritt aus der Gemeinschaft
- e. die Aufteilung der Kostentragung für die Netznutzung und die Messung sowie für die Elektrizitätslieferungen innerhalb und ausserhalb der Grundversorgung

3. Geltende Fristen

- a. Bei der Bildung und Auflösung einer LEG sowie für die Mitteilung von Mutationen (z. B. Ein- und Austritte von Teilnehmenden) gelten folgende Fristen:  
Anmeldung einer LEG      mind. 3 Monat im Voraus  
Auflösung einer LEG      mind. 3 Monate im Voraus  
Mutationen                    mind. 1 Monat im Voraus
- b. Für die fristgerechte Meldung ist der/die LEG-Verantwortliche zuständig.
- c. Die LEG-Teilnehmenden tragen die Konsequenzen von verspäteten, fehlerhaften oder unvollständigen Meldungen des/der LEG-Verantwortlichen. Eine rückwirkende Anpassung der Abrechnung ist nicht möglich.

4. Leistungen des Verteilnetzbetreibers (VNB)

- a. Nach rechtswirksamer Anmeldung wird die LEG nach Ablauf von drei Monaten auf den 1. des Folgemonats aktiviert. Ausserordentliche Verzögerungen beim Einbau von Smart Metern bleiben vorbehalten.
- b. Der VNB stellt sicher, dass ab Inbetriebnahme der LEG alle Messpunkte des VNB in der LEG mit Smart Metern ausgerüstet sind.
- c. Der VNB stellt dem/der LEG-Vertreter/in die 15-Minuten-Daten von Bezug und Lieferung aller Messpunkte digital zu. Der Versand erfolgt an die in diesem Formular angegebene Stelle. Der/die LEG-Verantwortliche hat die Funktionalität der angegebenen Kommunikationsart für den Datenversand sicherzustellen. Funktioniert sie nicht, führt dies zu keinem Verzug vom VNB.
- d. Der VNB stellt die Rechnung für die Netznutzung innerhalb der LEG und für den Reststrombedarf. Für die Abrechnung des LEG-Stroms ist der/die LEG-Verantwortliche zuständig. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich.

5. Prüfung der Anmeldung

Die Anmeldung muss mindestens drei Monate vor Inbetriebnahme der LEG erfolgen. Sind nicht sämtliche Anforderungen erfüllt, wird der VNB dies dem Vertreter mitteilen. Die LEG ist erst rechtswirksam angemeldet, wenn der Nachweis erbracht und vom VNB bestätigt ist, dass sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der LEG-Verantwortliche/r

## Vollmacht für die Gründung und Vertretung einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG)

LEG-Teilnehmer/in (Vollmachtgeber/in)

Vorname, Name	
Adresse	
PLZ, Ort	
Messpunkt <sup>1</sup>	
E-Mail	
Telefon	

LEG-Verantwortliche/r (Vollmachtnehmer/in)

Vorname, Name	
Adresse	
PLZ, Ort	
Messpunkt <sup>1</sup>	
E-Mail	
Telefon	

<sup>1</sup>auf Stromrechnung ersichtlich

Hiermit erklärt der/die Vollmachtgeber/in, dass dem/der o.g. Vollmachtnehmer/in die Befugnis erteilt wurde, die Angelegenheiten/Rechtsgeschäfte, die im Zusammenhang mit der Bildung und dem Betrieb einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft stehen, zu vollziehen.

Die vorliegende Vollmacht ist ausschliesslich für die Bildung, Verwaltung und Abwicklung eines LEGs gültig. Sie ist nicht übertragbar und erlischt mit Widerruf.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vollmachtgeber/in

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vollmachtnehmer/in